

Anfrage von Herrn Florian Kren per E-Mail vom 2.05.22 nach HmbTG:

Frage 1

Die Anzahl der in Ihrem Bundesland gemäß § 219 Abs. 2 StGB/§ 7 SchKG ausgestellten Beratungsscheine, bitte soweit möglich aufgeschlüsselt nach Trägern der Beratungsstelle (wie zB pro familia, AWO, Donum Vitae, Diakonie, Sozialämter, Gesundheitsämter, Landratsämter, freie Träger, etc.), für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 (soweit verfügbar).

Antwort zu 1: Zu ausgestellten Beratungsscheinen liegt keine statistische Erfassung vor.

Frage 2

Die Anzahl der in Ihrem Bundesland erfolgten Schwangerschaftskonfliktberatungen, bitte soweit möglich aufgeschlüsselt nach Trägern der Beratungsstelle (wie zB pro familia, AWO, Donum Vitae, Diakonie, Sozialämter, Gesundheitsämter, Landratsämter, freie Träger etc.), für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 (soweit verfügbar).

Antwort zu 2:

Einrichtung	Anzahl Schwangerschaftskonfliktberatungen (§ 5 SchKG) nach Jahren		
	2018	2019	2020
Als Beratungsstelle anerkannte Ärztinnen und Ärzte	1843	1616	1400
Städtische Beratungsstelle CASAbianca	65	55	53
Freie Träger:			
Pro familia	2247	2335	2639
Diakonisches Werk	175	201	235
Familienplanungszentrum	1026	1129	1040
Novalis	10	9	10
Sternipark	32	28	10
Summe	5398	5373	5387

Tabelle 1: Anzahl Schwangerschaftskonfliktberatungen 2018 bis 2020 in Hamburg

Die Erfahrungsberichte der Beratungsstellen nach § 10 SchKG werden für das Jahr 2021 zum 30.06.2022 vorgelegt.

Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft (Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Hamburg) bieten keine Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 SchKG an.

Aus den oben ausgewiesenen Zahlen der Konfliktberatung kann nicht die Zahl der tatsächlichen Schwangerschaftsabbrüche abgeleitet werden.

Frage 3

Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche, bei denen im Sinne von § 22 SchKG von Ihrem Bundesland die Kosten erstattet wurden, für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 (soweit verfügbar).

Antwort zu 3:

Hierzu liegt keine statistische Erfassung vor.

Frage 4:

Die Gesamthöhe der von Ihrem Bundesland erstatteten Kosten im Sinne von § 22 SchKG, für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 (soweit verfügbar).

Antwort zu 4:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat in den Jahren von 2018 bis 2021 folgende Kosten nach § 22 SchKG an die gesetzlichen Krankenkassen erstattet:

	2018	2019	2020	2021
Gesamtkosten in Euro	1.393.431,82	1.384.948,89	1.438.110,59	1.312.010,67

Tabelle 2: Erstattungsbeträge FHH an die gesetzlichen Krankenkassen nach § 22 SchKG 2018 bis 2021